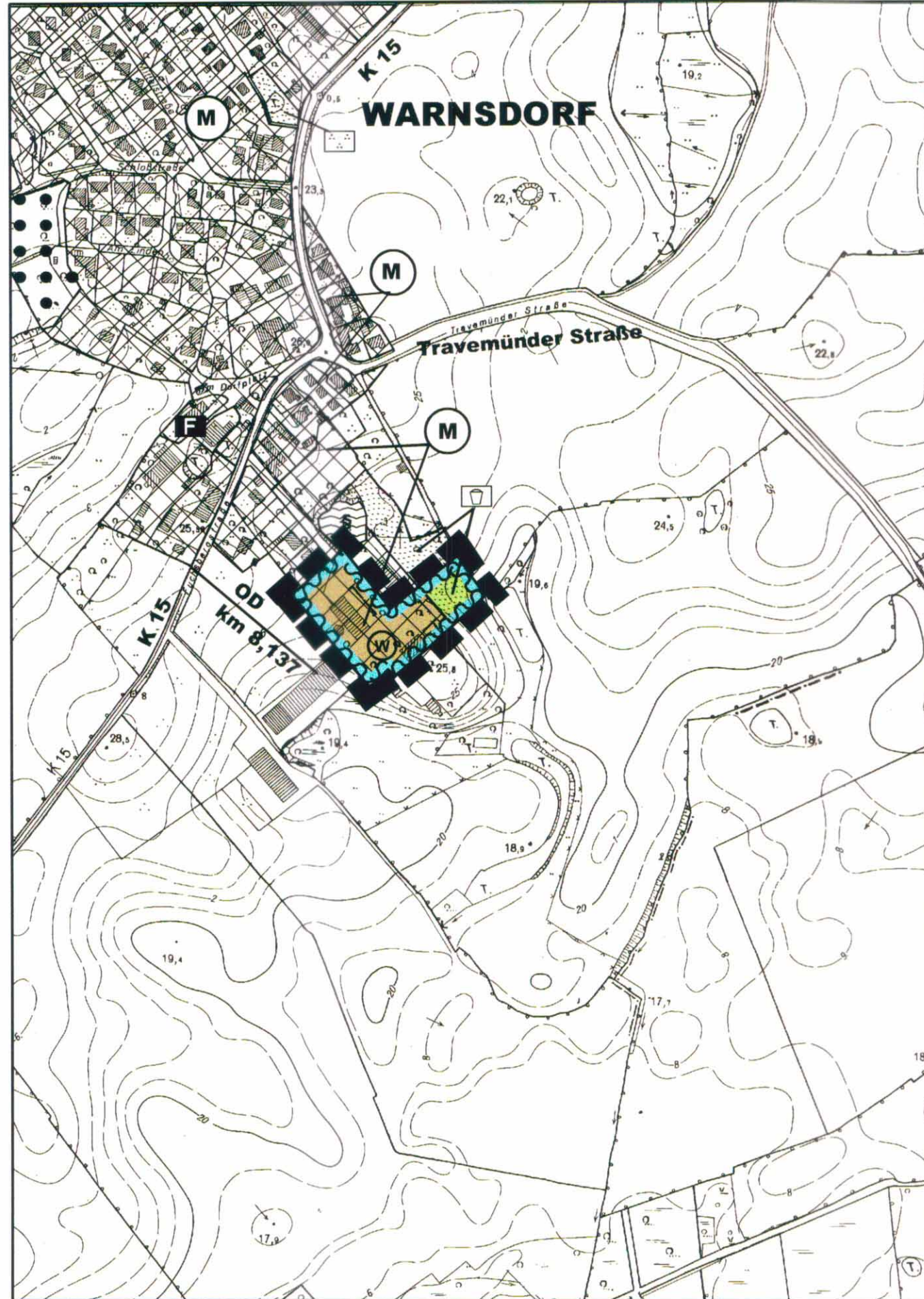
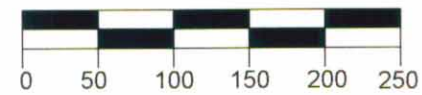


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEMISCHTE BAUFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

SPIEL- UND LIEGEFLÄCHEN

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

WASSERSCHONGEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau vom 27.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.06.2013 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.06.2013 bis zum 15.07.2013 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3. Abs. 1 BauGB am 10.06.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat am 26.09.2013 den Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 08.10.2013 bis zum 08.11.2013 während folgender Zeiten: Montags, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.09.2013 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet unter www.ratekau.de ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 18. Flächennutzungsplanänderung am 05.12.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.02.2014, Az.: IV 263-512.111-55.35 (18.Ä.) die 18. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 06.03.2014 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet unter www.ratekau.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 07.03.2014 wirksam.

Ratekau, 07.03.2014



(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für ein Gebiet in Warnsdorf, südöstlich der Fuchsbergstraße
und dem Töpferhof